

An

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

und

Frau Ausschussvorsitzende
Sabine Pakulat

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 17.01.2022

AN/0110/2022

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	27.01.2022

Soziale Erhaltungssatzungen: Transparenz bei der Priorisierung von Gebieten

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,
sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Pakulat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses zu nehmen:

Mit dem Beschluss des Stadtentwicklungskonzept Wohnen am 11.02.2014 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, das Instrument Erhaltungssatzung vermehrt zu nutzen. Diese Maßnahme wurde priorisiert, ist also mit Vorrang zu bearbeiten.

Dem Rat liegt eine Beschlussvorlage für eine Soziale Erhaltungssatzung für das Gebiet Mülheim Süd-West vor und der Stadtentwicklungsausschuss hat am 2.12.2021 die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt (Rathenauplatz) beschlossen.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Verwaltung – wenn auch langsam – den Beschluss des Rates umsetzt. In beiden Fällen hat die Verwaltung es jedoch versäumt, ihre Entscheidungsgrundlage transparent darzulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung daher:

1. dem Stadtentwicklungsausschuss zu seiner nächsten Sitzung darzulegen, mit welcher Methodik die Auswahl der beiden Gebiete erfolgt ist.
2. dem Stadtentwicklungsausschuss zu seiner nächsten Sitzung die Ergebnisse der stadtweiten Voruntersuchung zur Identifikation von Verdachtsgebieten zum Erlass Sozialer Erhaltungssatzungen vorzulegen.

Insbesondere ist dem Stadtentwicklungsausschuss mitzuteilen, welche Wohngebiete bei der stadtweiten Voruntersuchung auf den nächstfolgenden Plätzen für den Erlass Sozialer Erhaltungssatzungen stehen.

3. dem Stadtentwicklungsausschuss zu seiner nächsten Sitzung darzulegen, wie die von verschiedenen Bezirksvertretungen beschlossenen Prüfaufträge für den Erlass Sozialer Erhaltungssatzungen bearbeitet worden sind.

Konkret ist dem Stadtentwicklungsausschuss zu seiner nächsten Sitzung darzulegen, wie die folgenden Wohnquartiere hinsichtlich der Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung bewertet werden:

- Agnesviertel, Deutz, Eigelstein, Georgsviertel, Gereonsviertel (ohne Gerling-Quartier), Griechenmarktviertel, Pantaleonsviertel (alle Beschluss der BV 1, Juni 2021)
- Neuehrenfeld-Lukasstraße, Neuehrenfeld-Herkules Hochhaus, Neuehrenfeld-Liebigstraße, Neuehrenfeld-Schlachthof-Süd (alle Beschluss der BV 4, Mai 2021)
- Sülz (Beschluss der BV 3, November 2018)
- die Teile der Stadtviertel 40103 (Ehrenfeld) und 40104 (Vogelsanger Straße), die nicht Teil des ehemaligen Sanierungsgebietes Ehrenfeld-Ost waren (Beschluss der BV 4, Juli 2018)

Weitere von Bezirksvertretungen benannte Wohnquartiere sind ggfls. zu ergänzen.

Begründung:

Seit Jahren fordern politische Gremien von der Verwaltung, Transparenz bei der Priorisierung von Gebieten herzustellen. Ohne Erfolg.

Denn seit Jahren weicht die Verwaltung aus und vertröstet die politischen Gremien. Angekündigte Vorlagen erreichen die politischen Gremien nicht, in Aussicht gestellt Berichte unterbleiben.

Dabei hat die Verwaltung bereits 2018 in einer Mitteilung zum Einsatz Sozialer Erhaltungssatzungen in Köln (Vorlagen-Nr. 2804/2018) angekündigt:

„Mit Ratsbeschluss vom 17.11.2016 wurde die Verwaltung unter anderem beauftragt, die erstmals 2015 durchgeführte stadtweite Voruntersuchung zur Identifikation von Verdachtsgebieten zum Erlass Sozialer Erhaltungssatzungen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB regelmäßig durchzuführen und dem Stadtentwicklungsausschuss jährlich darzustellen (vgl. Vorlagen-Nr. AN/1902/2016). Die stadtweite Voruntersuchung dient der systematischen Ableitung von Verdachtsgebieten zum Erlass Sozialer Erhaltungssatzungen. Dem o. g. Ratsbeschluss folgend führt die Verwaltung derzeit die Voruntersuchung 2018 durch. Die Methodik der Voruntersuchung von 2015 wurde weiterentwickelt. Diese Methodik und die Ergebnisse werden dem

Stadtentwicklungsausschuss im vierten Quartal 2018 vorgestellt. Abgeleitet von den Ergebnissen wird die Verwaltung Beschlussvorlagen für die weiteren Schritte vorlegen.“

Es gibt aber keine jährlichen Berichte, die weiterentwickelte Methodik und die Ergebnisse der Voruntersuchung von 2015 sind dem Stadtentwicklungsausschuss weder im vierten Quartal 2018 noch irgendwann später vorgestellt worden.

Weitere Beispiele:

2021

Die Verwaltung behauptet in ihrer Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Volt-Fraktion, sie orientiere sich bei der Prüfung und Aufstellung weiterer Satzungsgebiete „an der politischen Beschlusslage der Bezirksvertretungen und der unterstützenden Prüfung anhand statistischer Indikatoren“. (Vorlagen-Nr. 3243/2021)

Eben diese Indikatoren werden aber nicht dargestellt.

2020

Die BV Ehrenfeld hat mit Beschluss vom 11.05.2020 „Menschen vor Verdrängung schützen! Beschlüsse zu Sozialen Erhaltungssatzungen umsetzen!“ die Verwaltung u.a. gebeten:

- Die Ergebnisse der Dauerbeobachtung zur Identifizierung von Verdachtsgebieten unverzüglich vorzulegen und der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzustellen
- Das der Dauerbeobachtung zu Grunde liegende Indikatorenset und die möglichen Veränderungen zur ersten Version der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzustellen

In ihrer Stellungnahme (Vorlagen-Nr. 1876/2020) führt die Verwaltung aus, die gesamtstädtische Voruntersuchung sei „in der verwaltungsinternen Überarbeitung“.

Auf die Vorstellung der Ergebnisse dieser Überarbeitung wartet die BV Ehrenfeld bis heute.

2019

Die Verwaltung gibt in ihrer Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion in der BV Innenstadt zu den Parametern für den Einsatz Sozialer Erhaltungssatzungen (Vorlagen-Nr. 0522/2019) an:

„Die Ergebnisse der Untersuchung liegen vor. Die Verwaltung hat hierzu eine Beschlussvorlage gefertigt, die die Ergebnisse der Voruntersuchung, die methodischen Grundlagen der Untersuchung (Parameter für die Prüfung der Viertel, die nochmals verändert wurden) sowie auch konkrete Handlungsvorschläge für die weitere Behandlung identifizierter Verdachtsgebiete enthält. Die Vorlage befindet sich zur Schlusszeichnung bei Dez. OB.“

Die Ergebnisse der Untersuchung sind der BV Innenstadt bis heute nicht vorgestellt worden.

2018

Die Verwaltung antwortet auf die Frage der SPD-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss, warum dem Stadtentwicklungsausschuss die Ergebnisse der Voruntersuchung noch nicht vorliegen:

„Die Ergebnisse liegen verwaltungsintern vor. Sie sollen dem Stadtentwicklungsausschuss jedoch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, lediglich in einer Mitteilung bekannt gemacht werden. Stattdessen bereitet die Verwaltung

aktuell eine Vorlage vor, die neben den identifizierten Verdachtsgebieten ebenfalls die erforderlichen Sach- und Personalkosten (inklusive zuzusetzender Stellen) aufschlüsselt und legt diese den betroffenen Bezirksvertretungen, den Fachausschüssen und dem Rat Anfang 2019 zum Beschluss vor. Die Vorlage ist gerade in der abschließenden verwaltungsinternen Abstimmung.“ (Vorlagen-Nr. 4153/2018)

Die angekündigte Vorlage ist den betroffenen Bezirksvertretungen, den Fachausschüssen und dem Rat weder Anfang 2019 noch irgendwann später vorgelegt worden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Weisenstein
Geschäftsführer
Fraktion DIE LINKE